



IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Bereich Aus- und Weiterbildung
Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 5597-403
Fax: 0395 5597-509
Mail: carola.pfitzner@neubrandenburg.ihk.de

Anmeldung zur Unterrichtung zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft

Anrede: _____
Name: _____ Vorname: _____
Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Gewünschter Unterrichtungstermin ist: _____ Neubrandenburg
_____ Greifswald

Die Gebühr für die Unterrichtung zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft beträgt **96,00 €**.

Sollte die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer trotz rechtsverbindlicher Anmeldung der Unterrichtung aus einem wichtigen Grund fernbleiben, sind 50% des Gebührensatzes bzw. bei Fernbleiben ohne wichtigen Grund der volle Gebührensatz zu entrichten. Eine Abmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens einen Arbeitstag vor Beginn der Unterrichtung schriftlich eingereicht wurde.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nur berücksichtigt werden kann, wenn sie spätestens bis zwei Wochen vor dem gewünschten Termin bei der IHK Neubrandenburg eingeht. Die Anmeldung zur Unterrichtung ist rechtsverbindlich. Termine und zeitlicher Ablauf der Unterrichtungen können aus verwaltungstechnischen Gründen durch die IHK Neubrandenburg jedoch nicht verbindlich zugesagt werden.

Es wird vorausgesetzt, dass fremdsprachige Teilnehmer über so ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, dass sie der Unterrichtung in vollem Umfang folgen können. Falls sich herausstellt, dass ihre deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, werden sie zur Unterrichtung nicht zugelassen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Name und Anschrift des (anmeldenden) Unternehmens/Arbeitgebers:

Unternehmen: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

Gebührenbescheid bitte an:

- den/die Unterrichtsteilnehmer/in
- den Arbeitgeber
- _____

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll: Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Unterrichtsgebühr (falls keine Übernahmeerklärung vorliegt, geht der Gebührenbescheid an den/die Unterrichtsteilnehmer/-in).

Rechtsgrundlagen: (jeweils in geltender Fassung)

- Gebührenordnung der IHK Neubrandenburg
- Gebührentarif der IHK Neubrandenburg

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmenden gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte):

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um an der Unterrichtung für die Ausübung des Wach – und Sicherheitsgewerbes gemäß §34a Absatz 1a Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung vor der IHK Neubrandenburg teilnehmen zu können. Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung und den Informationspflichten.